



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellurkunde
Herrn



Uwe Venzke

Referat 131

Angelegenheiten des Bundesministeriums der
Justiz und für Verbraucherschutz,
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0

FAX +49 (0) 30 18 400-1819

E-MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz**

Berlin, 20. Oktober 2015

AZ **13IFG – 02814 In 2015 NA 158**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 6. September 2015**

Sehr geehrter Herr ,

mit E-Mail vom 6. September 2015 beantragten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung

„aller IFG-pflichtigen Unterlagen zu der "Vereinbarung zur Weiterreise tausender Flüchtlinge von Ungarn Richtung Deutschland" - vgl. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/09/2015-09-05-einreise-fluechtline-ungarn.html;jsessionid=B5401CC0932492030FD69728335E8401.s4t1> - insbesondere auch diesbezügliche Rechtsgutachten und juristische Stellungnahmen.“

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Gründe:

Im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes konnten keine einschlägigen Dokumente oder Informationen i. S. Ihres Antrages aufgefunden werden. Daher war der Antrag abzulehnen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 1 und 3 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Venzke

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.